

# Förderung für die Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen - Beratung und Visualisierung -

Eckpunkte relevanter Förderprogramme,  
Zusammenfassung ohne Gewähr der Vollständigkeit

Stand 03/2017

Dr.-Ing. Roland Hamelmann

# Themenbereiche

- (1) Begrifflichkeiten vorab**
- (2) Förderprogramme für Beratung und Visualisierung
- (3) Fazit

# Begrifflichkeiten (1)

- **KMU:** „Kleine und mittlere Unternehmen“ nach EU-Definition
  - < 250 Mitarbeiter (Vollarbeitsstellen ohne Azubi o. ä.)
  - < 50 Mio € Umsatz oder 43 Mio € Bilanzsumme
  - Grenzen dauerhaft überschritten
  - Beteiligungen berücksichtigen (**verbundene Unternehmen, Partnerunternehmen**)
- Förderung: nicht rückzahlbarer Projekt- oder Tilgungszuschuss
- **Bewilligungszeitraum:** Zeitraum, in dem die beantragte Maßnahme umgesetzt werden darf (Beginn) und muss (Ende)
  - Daten stehen im **Förderbescheid**
  - **Maßnahmenbeginn:** in der Regel Zeitpunkt von rechtskräftigen Auftragserteilungen
  - Aufpassen: Antragstellung fast immer vor Maßnahmenbeginn erforderlich!
  - **Vorzeitiger Maßnahmenbeginn:** Auftragserteilung vor Erhalt des Förderbescheids, aber nach Antragstellung -> fallweise erlaubt oder förderschädlich!
- **Förderrichtlinie:** Rechtsgrundlagen der Förderprogramme, dort sind auch die Programmlaufzeiten und Rechtsansprüche zu finden (bspw. Vorbehalt der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln)

# Begrifflichkeiten (2)

- **Verwendungsnachweis**: Nachweis und Abrechnung gegenüber dem Fördermittelgeber (Form und Fristen lt. Förderbescheid)
- **De-minimis**-Beihilfen: „Bagatellbeihilfe“ aus EU-Sicht (< 200.000 € in drei Steuerjahren, dazu jeweils separate Bescheide); u. a. bei A-Amt-Maßnahmen und Fortbildungen enthalten
- **BAFA**: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle; Abwicklung der Förderprogramme des „Bundesministerium für Wirtschaft und Energie“
- **KfW**: Kreditanstalt für Wiederaufbau
- **Querschnittstechnologien**: Techniken und Anlagen, die im Branchenquerschnitt der Unternehmen genutzt werden; Beispiele sind Lüftung, Beleuchtung, Motoren und Antriebe, Druckluft, Pumpen u. ä.
- **Wirtschaftszweigklassifikation (WZ)**: vierstellige Nummer für den Wirtschaftszweig, der das Unternehmen angehört; zu finden in Listen des statistischen Bundesamts (Unterschiede in 2003 und 2008!)

# Themenbereiche

- (1) Begrifflichkeiten vorab
- (2) Förderprogramme für Beratung und Visualisierung**
- (3) Fazit

# Energieberatung Mittelstand (EBM)



- BAFA-Programm, nur für KMU (Ausnahmen beachten)
  - mit Sitz in Deutschland
  - wenn Spitzenausgleich oder bes. AgR nicht beantragt wurden
  - alle zwei Jahre Antrag möglich
  - mit gesondertem Antrag in den Höchstgrenzen auch Umsetzungsbegleitung möglich
- Zuschuss zur Beratung 80%, aber höchstens
  - 8.000 € bei Energiekosten > 10.000 € netto p. a.
  - 1.200 € bei Energiekosten < 10.000 € netto p. a.
- BAFA-Zulassung des Beraters zwingend notwendig
- Für Antrag benötigt werden im Wesentlichen
  - Umsatz- und Mitarbeiterzahlen der letzten beiden Geschäftsjahres
  - WZ-Nummer
  - BAFA-Nummer und Angebot des Beraters
  - Energiebezugsmengen und -kosten des Vorjahres
- Durchführung binnen 11 Monaten + 1 Monat für Verwendungsnachweis

# Energiemanagementsysteme (EMS)



- BAFA-Programm für Unternehmen  
(rechtlich selbstständige Einheiten, nicht größenbeschränkt)
  - mit Sitz in Deutschland
  - wenn Spitzenausgleich (Ausnahme KMU) oder bes. AgR (Ausnahme < 5 GWh/a) nicht beantragt wurden
  - alle drei Jahre Antrag möglich
- Umfang und Zuschüsse (maximal 20.000 € in 36 Monaten)
  - Erstzertifizierung 50001: 80%, max. 6.000 €
    - Dazu auch externe Beratung: 60%, max. 3.000 €
    - Dazu auch Schulung EMB: 30%, max. 1.000 €
  - Messtechnik (Zähler, Sensoren): 20%, max. 8.000 €  
(Installation max. 30% der Kosten Messtechnik)
  - EnMS-Software (aus BAFA-Liste): 20%, max. 4.000 €
- Für Antrag benötigt werden im Wesentlichen
  - Allgemeine Angaben, Angebote und Kostenvoranschläge
- Durchführung binnen 12 Monaten + 3 Monate f. Verwendungsnachweis

# Energetische Optimierung KMU (EOK)



- Programm IB.SH für KMU in Schleswig-Holstein
  - Personelle Unterstützung für den Aufbau oder die Verstetigung von zertifizierten Energiemanagementsystemen (EnMS) nach DIN ISO 50001 in KMU
  - Unterstützungszeitraum bis zu drei Jahre
- Förderung für
  - Beschäftigung eines Energiemanagers zum Aufbau oder zur Verstetigung des EnMS
  - Externe Beratung zur Verstetigung des EnMS (max. 10 Tage pro Monat)
- Umfang und Zuschüsse
  - 50% der zuwendungsfähigen Personalkosten für drei Jahre



# Energiespar-Contracting (ESC)



- BAFA-Programm für Kommunen und KMU
- Antrag nur vom Eigentümer, Energiekosten > 100.000 € brutto
- BAFA-Zulassung des Projektentwicklers zwingend notwendig
- Mehrstufiges Förderverfahren
  - 1) Orientierungsberatung (Förderung 80%, aber max. 2.000 €)
  - 2a) Umsetzungsberatung von Einspar-Contracting-Projekten (Förderung 30%, aber max. 7.500 €)
  - 2b) Ausschreibungsberatung von übrigen Contracting-Projekten (Förderung 30%, aber max. 2.000 €)
- Durchführung binnen 12 Monaten + 3 Monate f. Verwendungsnachweis

# Themenbereiche

- (1) Begrifflichkeiten vorab
- (2) Förderprogramme für Beratung und Visualisierung
- (3) Fazit**

# Fazit



- (1) Zur Umsetzung von Effizienzmaßnahmen sind Fördermittel - besonders für KMU - vielfältig vorhanden.
- (2) Generell sollten Fördermittel nur da betrachtet werden, wo ohnehin Maßnahmen geplant oder angedacht sind; sie unterstützen nur die Umsetzung und sollten nie die alleinige Triebfeder sein.
- (3) Die Fördermittelakquise setzt immer ein Mindestmaß an Engagement voraus; die Begrifflichkeiten und Denkweisen decken sich oft nicht mit denen der Unternehmen, sind aber zu durchdringen.

# Kontakt



eff+

Dr.-Ing. Roland Hamelmann

Clever Tannen 14

23611 Bad Schwartau

0451 – 808 35 37

0173 – 95 95 393

[Hamelmann@eff-plus.de](mailto:Hamelmann@eff-plus.de)

[www.eff-plus.de](http://www.eff-plus.de)

